

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 16 (1964)
Heft: 21

Artikel: Aktive katholische Filmarbeit
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962521>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hätte bei jedem neuen Empfänger eines solchen Films wieder neu seine Ansprüche für jede Vorführung geltend machen können. Diese Situation ist nun in der Konvention in der Weise beseitigt worden, dass jede Fernseh-Institution eine andere in einem andern Land zur Vorführung ihres Films ermächtigen darf, sofern nicht ausdrücklich gegenteilige oder besondere Vereinbarungen getroffen wurden, die dem widersprechen. Es wird also eine Vermutung zugunsten der fremden Fernsehgesellschaft aufgestellt, wonach sie im rechtmässigen Besitze aller zur Vorführung nötigen Rechte sei, sofern sie den Film von einer andern Gesellschaft erhalten hat. Wenn irgendeiner der anspruchsberechtigten Filmurheber gegen sie Ansprüche geltend machen will, kann sie diese zurückweisen, es sei denn, er könne beweisen, dass er die Weitergabe des Films vertraglich ausdrücklich verboten hat. Solange ein solcher Beweis fehlt, wird immer vermutet, dass die Fernsehgesellschaften unbeschränkt zur Vorführung des Films legitimiert seien, gleichgültig wo.

Allerdings spielt diese Vermutung zugunsten der Fernsehgesellschaften nicht gegenüber allen Filmschaffenden. So können die Schriftsteller, deren Werke einem Film zugrunde liegen, vor jeder fremden Vorführung wieder neue Ansprüche erheben, wenn sie dies in dem betreffenden Land dürfen, ebenso die Komponisten. Aber die Gefahr der "Pulverisierung" der Urheberrechte ist auf diese Weise für die Fernsehfilme wenn auch nicht ganz beseitigt so doch eingeschränkt.

Diese Rechtsvermutung zugunsten der Filmvorführer ist auch eine von der Kino-Filmwirtschaft angestrebte Lösung. Sie dürfte deshalb im Prinzip auch von dieser Seite begrüsst werden, wobei allerdings die Frage auftaucht, ob es überhaupt möglich oder wünschenswert ist, wenn sie nur zugunsten des Fernsehens spielt. Jedes Land, auch die Schweiz, wird sich diese Frage genau überlegen müssen, bevor es das Abkommen ratifiziert. Nach den uns vorliegenden Unterlagen haben bis jetzt nur Frankreich und England die Konvention vorbehaltlos unterzeichnet und sie damit für sich und gegenseitig in Kraft gesetzt, während alle übrigen Staaten Europas einen Ratifikationsvorbehalt anbrachten. Ob die Schweiz die Ratifikation vornehmen soll, wird in einem weiteren Artikel untersucht werden.

AKTIVE KATHOLISCHE FILMARBEIT

Die 1942 gegründete, aber fast vergessene katholische "Vereinigung der Freunde des guten Films" hat einen neuen Aufschwung genommen. Sie zählt gegenwärtig etwa 600 Mitglieder, die durch etwa 50 Anwesende an der letzten Generalversammlung vertreten waren. Nächstes Jahr hofft man, die Tausend überschritten zu haben. Sekretär ist der Leiter des Filmbüros des Schweiz. Kathol. Volksvereins, Dr. St. Bamberger, SJ. Er wies auf die gewaltige Bedeutung von Film und Fernsehen hin, besonders auch durch die Intensität, weil eine unbewusste Verhaltensbildung erfolge (man passe das eigene Verhalten unbewusst den Vorbildern an.) Später würden auch die Meinungen übernommen, die diese Haltung fundierten. Beide Medien seien in grösserem Massstabe a-christlich als erwartet. Weil sie von konservativen Geistern lange mit Misstrauen betrachtet wurden, nahmen sich ihrer nonkonformistische Kreise an, die nicht spitze Waffen gegen das Christentum richteten, sondern es einfach ignorierten. Film und Fernsehen bildeten heute die Weltanschauung von Millionen von Zuschauern durch die Unterschlagung grosser und wesentlicher Teile der Wirklichkeit, wozu ja auch das Christentum gehöre. Daraus ergäben sich die bekannten Forderungen zur Filmerziehung der Jugend, zum richtigen Einsatz der Massenmedien, was die Notwendigkeit aktiver, schöpferischer Mitarbeit bedinge. Blosses kritisches und beratendes Dabeistehen genügen heute nicht mehr.

Die vom katholischen Filmbüro organisierten Wettbewerbe hätten schon einige Talente zu Tage gefördert, von denen sich einige für das Filmmetier entschlossen hätten. Es fehlten aber immer noch Leute, die mit der Camera wesentliche Aussagen machen könnten. Heute würden auch bildgewaltige Publizisten mit der Camera benötigt. Dr. Bamberger konnte einige hoffnungsvolle, praktische Beispiele vorführen, wie ein in Zusammenarbeit mit dem Fernsehen erstellter Film über das Zisterzienserkloster Hauterive (FB), oder "City", ein Film, der die Hausmission der Kapuzinerpater in der Stadt Zürich behandelt. Nötig sei ein wirklich modernes Apostolat, das den heutigen Anforderungen gewachsen sei.

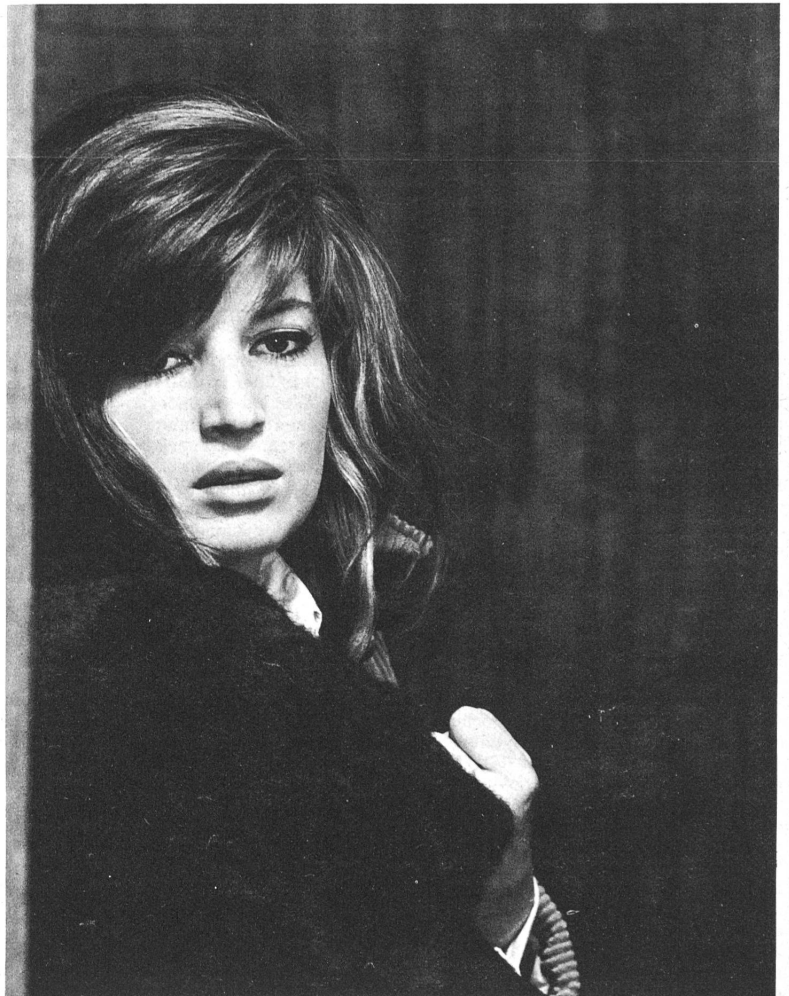
WIE JAPANS RADIO DER FERNSEHKONKURRENZ BEGEGNET

ZS. Auch das japanische Radio bekam die Konkurrenz des Fernsehens empfindlich zu spüren. Es war bisher ausserordentlich populär gewesen, besonders in der Form des tragbaren Empfängers. Nun aber tauchten auch tragbare Fernsehempfänger auf, und das Radio geriet in eine immer bedrängtere Lage; mehr und mehr solcher Empfänger sah man bei Leuten, die früher nur Radioempfänger benützt hatten.

Nach manchen Versuchen, die verloren gegangene Volkstümlichkeit zurückzugewinnen, entdeckte man ein wirksames Gegenmittel gegen das Fernsehen in der Errichtung sogenannter "Satelliten-Radio-Studios". Bei einem solchen Studio handelt es sich um ein besonderes Studio, das ausserhalb des hauptsächlichen Studios errichtet wird. 1962 wurde das erste seiner Art in Tokyo in einem Warenhaus eröffnet, nur 18 m² gross. Andere folgten. Sie bestehen alle aus Glas, so dass alle Vorgänge von aussen verfolgt werden können. Erfolgreiche Sendungen aus einem solchen Studio-Satelliten, so sind sie ausserhalb alle gut hörbar. Es wird grossen Wert auf direkten Kontakt mit dem Publikum ausserhalb der Glaswände gelegt. Einzelne Zuschauer werden bei Gelegenheit hereingeholt in den Studioraum, um an einem Programm teilzunehmen. Bekannte Radio-Koryphäen werden mit einer Platte eingeführt; die Sprecher begeben sich manchmal direkt unter die Zuschauer, um Stimmen aus dem Volke direkt aufzunehmen.

Der Grundgedanke, solche Satelliten-Studios mitten in stark bewohnten Bezirken aufzustellen, erwies sich als ein Volltreffer, besonders auch die Uebertragung von Konversationen mit Passanten. Die Satelliten-Studios sind jetzt immer von einer Menge umlagert, die auf die Gelegenheit wartet, dass ihre Stimme im Gespräch mit bekannten Radioleuten ausgestrahlt wird. Aber auch umgekehrt haben jetzt Radio-Stars Gelegenheit, mit ihren Hörern direkt ins Gespräch zu kommen. Die Zahl der Hörer, welche von diesen Satelliten-Studios aus sprechen, ist im Steigen begriffen. Das hat wiederum bewirkt, dass andere Sendegesellschaften neue Satelliten-Studios eröffnet haben, von denen es jetzt 23 in Japan gibt, die von 12 Hauptstudios aus geleitet werden. Weitere sind im Bau.

Ein japanischer Fachmann erklärte dazu: "Der einzige Weg für Radiogesellschaften, in unserer Ära des Fernsehens zu existieren, ist Nachrichten schneller als das Fernsehen zu verbreiten. Diese Nachrichten müssen auch einen starken Anteil von Informationen lokalen Charakters enthalten. Die Satelliten-Studios sind ein idealer Platz zur Sendung von solchen. Ausserdem haben sie den Vorteil, nicht nur Informationen zu senden, sondern dem Volke auch die Möglichkeit zu geben, seine eigenen Meinungen auszusenden."



Monica Vitti als unverstandene, psychopathische Frau in dem durch seine Farbverwendung hervorragenden, aber in der Substanz kümmerlichen, in Venedig ausgezeichneten Film "Die rote Wüste" von Antonioni